



Animal Mobil
TIERBETREUUNG

TRANSPORTVERTRAG

(Stallwechsel, Klinik)

Zwischen „Animal Mobil“ vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Svea Beitlich
Hauptstraße 3
78357 Mühlingen
Tel.: 0176/70721701
Mail: info@animal-mobil.de

und

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse : _____

wird folgender Transportvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist Transport und Betreuung des Tier/Tieres des Tierbesitzers durch die Betreuungsperson. Dieser umfasst das transportieren mit dem Pferdeanhänger und Pkw der Betreuungsperson (bei Stallwechsel oder Klinikfahrten in die jeweilig gewünschte Klinik des Tierbesitzers). Die Betreuungsperson ist bestrebt dem Tier/Pferd einen möglichst entspannten, sowie sicheren Transport zu gewährleisten und verpflichtet sich hierfür alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

(1) Angaben zum Tier / Pferd

Tier-Name: _____ Alter: _____
Tierart: _____ Rasse: _____
Fellfarbe: _____ Zeichnung: _____
Lebensnummer: _____ Brandabzeichen: _____
Hengst Stute Wallach
Tierhalterhaftpflichtversicherung (§833BGB) Nr.: _____
Versicherung: _____

(2) Eigenschaften des Tieres/Pferdes



Animal Mobil

TIERBETREUUNG

(3) Mein Tier/Pferd reagiert auf/mag nicht:

- Radfahrer Autos/Traktoren Hunde
 andere Tiere laute Geräusche

(3) Mein Tier/Pferd ist eher:

- Scheu Dominant Verträglich

(4) Tierhalterhaftpflichtnachweis

§2 Dauer und Zeitraum des Vertrages

(1) Der Transportvertrag wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom _____ bis zum _____

§3 Betreuungsgeld

Sonstige Leistungen _____ Euro.

_____ Besuche / Fahrten _____ km _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt inkl. Fahrtkosten beträgt _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab mit einer Anzahlung von 50% bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen. Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben werden. Der Tierbesitzer erhält eine Rechnung / Quittung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden am Ende entsprechend angerechnet / erstattet.

Bankverbindung bei Überweisung: Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Tierbesitzer möglich die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen.

Bankverbindung:

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE 97 6947 0024 0034 0752 05
BIC: DEUTDEDB694

Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§4 Zusicherungen und Pflichten

(1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass

- das Tier / Pferd sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann, sowie während der gesamten Betreuungszeit Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt
- das Tier / Pferd keine Gefahr für Menschen darstellt
- das Tier / Pferd über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- das Tier / Pferd über einen gültigen und aktuellen Equidenpass/Impfungen verfügt.
Der Equidenpass wurde durch die mobile Tierbetreuung „Animal Mobil“ eingesehen.
- das Tier / Pferd entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.
- das Tier / Pferd gesund ist (Ausnahme natürlich bei Klinikfahrten)
Falls Krankheiten/Gebrechen bekannt sind, sind diese hier anzugeben:

eine ordentliche Tierhalterhaftpflichtversicherung, sowie Privathaftpflichtversicherung besteht und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz besteht (Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen)

alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben

der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder dem Tier / Pferd betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Sollte sich am Tag des Transportes herausstellen, dass das Tier/Pferd nicht verladefähig ist, kann die Betreuungsperson vom Vertrag zurücktreten.

(3) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen

§5 Vertraulichkeit, Sorgfalt

(1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

(2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.

(3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen

§6 Haftung

(1) Die Mobile Tierbetreuung Animal Mobil bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

(2) Animal Mobil haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tier / Pferd nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der Betreuungsperson oder deren Erfüllungshelfer zurückzuführen sind.

(3) Für Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

(4) Die Betreuungsperson haftet nicht für durch das Tier/Pferd verursachten Schäden oder Kosten (zum Bsp. Im oder Am Hänger). Sie ist von sämtlichen mit dem Tier /Pferd in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann es immer zu Gefährdungen kommen. Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

(5) Für Schäden, welche ein Tier/Pferd verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Pferdehaftpflicht oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierbesitzer.

(6) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.

§7 Rücktritt vom Vertrag

(1) Sollte die Betreuungsperson aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Er ist hierbei jedoch verpflichtet, dem Tierhalter möglichst frühzeitig Bescheid zu geben. Aus dem Vertrag bestehen dann keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.

(2) Der Tierbesitzer kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 7 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 2 bis 7 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von einem Tag vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierbesitzer keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Std. erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§8 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Ich bin damit einverstanden, dass die Mobile Tierbetreuung „Animal-Mobil“ Hauptstraße 3, 78367 Mühlingen meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.

(2) Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja / nein

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)

§9 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

(4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 78367 Mühlingen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Betreuungsperson (Auftragnehmer)

Anlagen

→ Anzahl weiterer Tierdaten/Pferdedaten (bitte für JEDES weitere Tier/Pferd einzeln ausfüllen)

→ Datenschutzerklärung